

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0982/21

Titel der Drucksache

Einführung des Kultursemestertickets für das WS 21/22 prüfen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Studierendenwerk Thüringen so zu führen, dass die notwendigen Verträge und Vereinbarungen so abgeschlossen werden können, dass mit Zustellung der Gebührenbescheide für das Sommersemester 2022 das Kultursemesterticket mit eingepreist ist und zum Sommersemester 2022 eingeführt wird.

Die Einführung des Kultursemestertickets wurde von der Stadtverwaltung für das Wintersemester 2021/22 vorgesehen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist dies gesetzlich unzulässig – siehe Stellungnahme zur DS 0734/21. Weiterhin wurde hier bereits darauf verwiesen, dass als nächstmöglicher Termin das Sommersemester 2022 vorgesehen ist. Eine nochmalige Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

02

Der Vertragsabschluss soll nach der Bestätigung des Haushalts 2021 im 3. Quartal erfolgen

Sobald eine Bestätigung des Haushaltsplanes 2021 bzw. deren Genehmigung durch das ThürLVA vorliegt wird die Stadtverwaltung einen Beschlussvorschlag zur Einführung des Kultursemestertickets einbringen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch das ThürLVA nicht vor der Sommerpause erfolgen. Dies bedeutet das der Beschlussvorschlag vom Stadtrat erst nach der Sommerpause angenommen werden kann – erster Sitzungstermin des Stadtrates ist dabei Anfang Oktober, also im 4. Quartal. Der Vertragsabschluss kann somit nicht im 3. Quartal erfolgen. Die Stadtverwaltung strebt die Einführung des Kultursemestertickets zum Sommersemester 2022 an, wird aber aufgrund der zu beteiligenden externen Gremien seitens der Studierenden und Studierendenwerk keine Garantien zum exakten Einföhrungstermin abgeben.

Fazit

Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Stadtverwaltung abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

09.06.2021
Datum
